

Stadt Renningen  
Kreis Böblingen

**1. Änderung der Entgeltregelung der Stadt  
Renningen für die Betreuung von Kindern im  
Rahmen der Tagespflege für Kinder von 3-6  
Jahren  
(TAKKI Plus)**



Am 17.07.2019 hat der Gemeinderat folgende 1. Änderung der Entgeltregelung der Stadt Renningen für die Betreuung von Kindern im Rahmen der Tagespflege für Kinder von 3-6 Jahren (*TAKKI Plus*) vom 03.07.2017 beschlossen:

**§ 1 Zweckbestimmung**

Im Rahmen der Tagespflege für Kinder im Alter von 3-6 Jahren (*TAKKI Plus*) werden Kinder bis zum Schuleintritt von einer Tagespflegeperson aufgrund eines zwischen den Eltern/Sorgeberechtigten und der Tagespflegeperson unter Beteiligung des Vereines Tages- und Pflegemutter e.V. Leonberg geschlossenen Betreuungsvertrages betreut.

**§ 2 Entgeltpflicht**

Die Stadt Renningen erhebt für die Inanspruchnahme der Tagespflege im Rahmen von *TAKKI Plus* ein privatrechtliches Entgelt.

**§ 3 Entgeltschuldner**

Zur Zahlung des Entgeltes sind die Eltern/Sorgeberechtigten verpflichtet. Mehrere Entgeltschuldner haften als Gesamtschuldner.

**§ 4 Entstehung und Fälligkeit der Zahlung**

- (1) Die Entgeltpflicht entsteht ab dem Tag, an dem die Betreuung im Rahmen von *TAKKI Plus* in Anspruch genommen wird.
- (2) Die Entgelthöhe richtet sich nach der im Betreuungsvertrag zwischen den Eltern/Sorgeberechtigten und Tagespflegeperson verbindlich festgelegten wöchentlichen Betreuungszeit (mindestens 5 Stunden). Das Entgelt wird monatlich erhoben.
- (3) Das monatliche Entgelt beträgt das 4,3- fache des Produktes aus Stundensatz (§ 5) und wöchentlicher Betreuungszeit, gerundet auf volle €. Das monatliche Entgelt ist in voller Höhe zu entrichten, wenn das Kind vor dem 15. Des jeweiligen Monats eintritt bzw. nach dem 14. Des jeweiligen Monats ausscheidet. Bei Eintritt nach dem 14. Des jeweiligen Monats oder Austritt vor dem 15. Des jeweiligen Monats ist die Hälfte des monatlichen Entgeltes zu entrichten.
- (4) Das Entgelt ist monatlich im Voraus zur Zahlung fällig. Das Entgelt wird per Lastschrift eingezogen. Bei Abschluss des Betreuungsvertrages ist daher eine Einzugsermächtigung des/der Entgeltschuldner zu erteilen.
- (5) Das Entgelt ist auch während der Ausfallzeiten der Tagespflegeperson und bei Fehlen des Kindes durch Krankheit oder Urlaub voll zu entrichten.

**§ 5 Entgelthöhe**

**Kindergartenjahr 2019/2020**

<b>Kindergarten/ TAKKI Plus 2019/2020</b>	Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind*  gültig ab  01.09.19	Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern* unter 18 Jahren gültig ab  01.09.19	Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern* unter 18 Jahren gültig ab  01.09.19	Für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern* unter 18 Jahren gültig ab 01.09.19
Entgelt je Stunde der wöchentlichen Betreuungszeit (Sockelbetrag für VÖ und GT)	1,13 €	0,87 €	0,58 €	0,19 €
GT-Zuschlag, ab 13.30 Uhr	1,75 €	1,75 €	1,75 €	1,75 €

\* Berücksichtigt werden nur Kinder, die im gleichen Haushalt wohnen.  
Es gilt die Definition des Familienhaushalts (gemäß Gt-info Nr. 07/2013 vom 20.04.2013).

Renningen, 17.07.2019

gez.  
Wolfgang Faißt  
Bürgermeister